

Amtliche Bekanntmachung #4860

Erprobungsmaßnahme Deutsches Meisterschaftsrundern

Änderung des Textes der aktuellen Erprobungsmaßnahme, Punkt 2.7, mit Gültigkeit ab 01.01.2018

Erprobungsmaßnahme, Punkt 2.7, aktuelle Fassung:

„Diese Meisterschaften werden zusammen mit den Deutschen Sprintmeisterschaften im Oktober eines jeden Jahres ausgefahren“

Neufassung, als Änderung der aktuellen Erprobungsmaßnahme:

vollständige Streichung des Punktes 2.7

Begründung:

Da es immer schwieriger wird Ausrichter zu finden, die sowohl die Sprintdistanz als auch die 1000m-Distanz an einem Wochenende anbieten können und wollen und um die Attraktivität der Deutschen Meisterschaften (Mittel-, Großboot und Pararudern) durch eine evtl. Anbindungsmöglichkeit an andere Veranstaltungen zu erhöhen, wird diese Entkoppelung von den Dt. Sprintmeisterschaften und die Aufhebung der zeitlichen Regulierung vorgeschlagen. Da für 2017 die Terminierung gemäß dem aktuellen Text bereits erfolgt ist, soll die Änderung der Erprobungsmaßnahme (Wegfall des Punktes 2.7) ab 01.01.2018 gelten.

Rolf Warnke
Ressort Wettkampf

Uwe Gerstenmaier
Regelkommission